

LVÖ NRW – Völklinger Straße 7-9 – 40219 Düsseldorf  
An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke  
Postfach 10 11 43  
4002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**16/3880**  
  
A17, A11, A18

**LV**   
**NRW.**  
Landesvereinigung  
Ökologischer Landbau  
Nordrhein-Westfalen e.V.

20. Mai 2016

**Stellungnahme der Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. zum  
Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/11154  
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 30. Mai 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sowie sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages Nordrhein-  
Westfalen,

namens der Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V., ein  
Zusammenschluss der Verbände des ökologischen Landbaus Biokreis, Bioland,  
Demeter und Naturland in Nordrhein-Westfalen (Die Verbände vertreten rd. 1.000  
ökologisch wirtschaftende, landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe, die eine  
landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 45.000 ha bewirtschaften), bedanke ich mich  
für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der  
Landesregierung, Drucksache 16/11154 für eine Änderung des  
Landesnaturgesetzes und nehme zum vorliegenden Gesetzentwurf (Stand  
17.02.2016) Stellung.



Landesvereinigung  
Ökologischer Landbau  
Nordrhein Westfalen e.V.

Völklinger Straße 7-9  
40219 Düsseldorf  
info@lvoe-nrw.de

GLS Gemeinschaftsbank Bochum  
IBAN DE24 4306 0967 4081 7373 00  
BIC GENODEM1GLS



Die Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Verabschiedung eines Landesnaturschutzgesetzes. Allerdings regen wir die im Folgenden skizzierten Änderungen/ Ergänzungen an der Gesetzesvorlage an.

**zu § 31, Absatz 2:**

Im Rahmen eines Flächenverbrauches durch Eingriffe in Natur und Landschaft (nach §14, Absatz 1, Bundesnaturschutzgesetz) gehen für die landwirtschaftliche Nutzung oftmals Flächen im doppelten Sinne verloren: einerseits durch den eigentlichen Eingriff, andererseits durch notwendige die Kompensationsmaßnahme. Dies führt nicht nur zu einer weiteren Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzfläche, sondern auch zu einem zusätzlichen Pflege- und Administrationsaufwand für die Kompensationsfläche.

Nach § 1a, Absatz 2, Baugesetzbuch (ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) soll mit „Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden“ und „landwirtschaftlich“, als Wald oder für Wohnzwecke „genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden“. Im Bundesnaturschutzgesetz ist in §15, Absatz 3 (Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen) festgelegt, dass „bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des

Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es als sinnvoll, eine **produktionsintegrierte Kompensation mit ökologischem Landbau** im Gesetz vorzusehen. Denn dies würde dazu führen, dass der Flächenverlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche verringert werden könnte. Durch die positiven Auswirkungen des Ökolandbaus auf abiotische (Boden, Wasser) und biotische (Artenvielfalt) Faktoren in der Landschaft, leistet dessen Ausweitung einen großen Beitrag zu einer landesweit naturschutzverträglicheren und biodiversitätsfördernden Landwirtschaft. Die Kontrolle zur Durchführung wie auch die Sicherung der Kompensationsmaßnahme durch ökologischen Landbau könnte Bürokratie- und Kosten-mindernd im Rahmen der obligaten, jährlichen Biokontrolle des Bewirtschafters gewährleistet werden und würde auch den behördlichen Kontrollaufwand (Landesmittel) verringern.

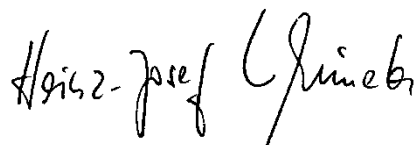
Aufgrund der genannten Argumente und deren Beleg durch aktuelle Forschungsergebnisse (exemplarischer Auszug siehe Literaturverzeichnis im Anhang) spricht sich die Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW für den ökologischen Landbau als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zur Aufnahme in das Landesnaturschutzgesetz NRW aus.

### zu § 74, Absatz 1 und 3:

Durch die relative Vorzüglichkeit des ökologischen Landbaus für die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Naturschutzbelangen spricht sich die Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW für die Bevorzugung der ökologischen Bewirtschaftung im Rahmen des in §74, Absatz 1 und 3 definierten Vorkaufsrechtes aus, bzw. regt an, dies explizit im entsprechenden Entschließungsantrag festzuhalten.

Wir bitten Sie, die in dieser Stellungnahme angeregten Ergänzungen und Änderungen zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Josef Thuneke  
(Vorsitzender)

### Anhang:

#### **Literaturverzeichnis** (exemplarischer Auszug)

- FRIEBEN, B., PROLINGHEUER, U., WILDUNG, M., MEYERHOFF, M. (2012): Aufwertung der Agrarlandschaft durch ökologischen Landbau – eine Möglichkeit der produktionsintegrierten Kompensation? Sonderdruck aus: Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (4), 2-15.
- HARTMANN, K., LILIENTHAL, H., ABU-HASHIM, M., AL-HASSOUN, R., EIS, Y., STÖVEN, K., SCHNUG, E. (2009): Vergleichende Untersuchungen der Infiltrationseigenschaften von konventionell und ökologisch bewirtschafteten Böden. Julius-Kühn-Institut Braunschweig. [www.jki.bund.de](http://www.jki.bund.de), 63 S.
- RUNDÖLF, M., EDLUND, M., SMITH, H.G. (2010): Organic Farming at local and landscape scales benefits plant diversity. *Ecography* 33 (3), 514-522.
- SMITH, H.G., DÄNHARDT, J., LINDSTRÖM, A., RUNDLÖF, M. (2010): Consequences of organic farming and landscape heterogeneity for species richness and abundance of farmland birds. *Conservation Ecology*, Springer.
- MÄDER, P., FLIESSBACH, A., DUBOIS, D., GUNST, L., FRIED, P., NIGGLI, U. (2002): Soil fertility and biodiversity in organic farming. *Science* 296, 1694-1697.